

Übersicht Ganztagsangebote an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wipperfürth

Inhalt

1. Überblick Betreuungsangebote an Schulen	1
2. Sekundarstufe I: Ganztagsschule / Pädagogische Übermittagsbetreuung.....	2
2.1 Grundsätzliches	2
2.2 Konrad Adenauer-Hauptschule	2
2.3 Hermann Voss-Realschule	3
2.4 Engelbert von Berg-Gymnasium.....	4
3. Primarstufe: Offene Ganztagsschule und andere Betreuungsformen	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Schulverbund Nikolaus	6
3.3 Schulverbund Agathaberg/EGS Albert Schweitzer.....	6
3.4 Schulverbund Antonius	7
4. Situation des Trägers Stiftung St. Josef	8
5. Übersicht Mittagessen an Schulen.....	8

1. Überblick Betreuungsangebote an Schulen

Der Bedarf nach Tagesbetreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter wächst stetig. Dieser Tatsache tragen Schulen und Hansestadt Wipperfürth Rechnung, indem sie differenzierte Formen der Ganztagsbetreuung an Schulen entwickeln. Die Schulen sind nicht verpflichtet, Ganztags- oder Übermittagsangebote durchzuführen, sie sind eine freiwillige Leistung.

Nur in enger Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf kommunaler Ebene und enger Zusammenarbeit von Lehr- und sozialpädagogischen Kräften im multiprofessionellen Team lässt sich erreichen, was der Ganztagsschülerlass als Ziel allgemeiner Bildung beschreibt: „Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern, die Entwicklung von Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden.“

Die Förder- und Betreuungsangebote orientieren sich in Wipperfürth stark am jeweiligen Bedarf und dem pädagogischen Konzept der einzelnen Schule. Zum Teil werden die Angebote gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt. Die Kinder erhalten in allen Ganztagsangeboten ein warmes Mittagessen.

Die Schulen der Hansestadt Wipperfürth decken folgende Betreuungszeiten ab:

- bis maximal 13.30 Uhr (Sichere "Schule von acht bis eins" – ohne Mittagessen)
- bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr ("Offene Ganztagsschule" mit Mittagessen oder das Angebot „13 +“ – mit oder ohne Mittagessen)
- Über-Mittagsangebote in den Schulen der Sekundarstufe I

Über die jeweiligen Angebote informieren die Schulen. Auch die Anmeldungen erfolgen direkt an der Schule. Die Anmeldungen für die Angebote der OGS erfolgen in Abstimmung mit dem Schulträger.

2. Sekundarstufe I: Ganztagschule / Pädagogische Übermittagsbetreuung

2.1 Grundsätzliches

Die Schulen haben in der Gestaltung der Ganztagsangebote unterschiedliche Schwerpunkte, je nach pädagogischem Konzept können das sein:

- Hausaufgabenbetreuung,
- Integration ausländischer und spätausgesiedelter Schüler/innen,
- soziale Lernprozesse,
- Technik des selbstständigen Lernens,
- unterschiedliche Neigungsgruppenangebote
- Zeit für Gemeinschaftserfahrungen.

Die Angebote der Schulen werden zum Teil mit Kooperationspartnern durchgeführt. Die Teilnahme an der freiwilligen Übermittagsbetreuung ist kostenpflichtig. Die Teilnahme an verpflichtenden Ganztagsangeboten ist für die Familie kostenfrei. Das Mittagessen muss in jedem Fall von den Familien selber getragen werden. Unterstützung ist über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Eine Übersicht über Kosten und Ausgestaltung der Mittagsverpflegung gibt Anlage 1 zu dieser Übersicht.

Nach dem Grundlagenerlass zur gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I vom 23.12.2010 stellt der Schulträger die erforderliche Infrastruktur bereit. Nach Ziffer 6.3 des Erlasses ermöglicht der Schulträger den SchülerInnen die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür

- Räume,
- Sach- und
- Personalausstattung

bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverein.

2.2 Konrad Adenauer-Hauptschule

Die Konrad Adenauer-Hauptschule hat an zwei Tagen pro Woche ein verpflichtendes Ganztagsangebot für ihre SchülerInnen. Für die Versorgung an diesen Tagen ist eigenverantwortlich eine Schülerfirma tätig, die das Mittagessen im Schülerrestaurant „Bella Italia“ organisiert.

Die Schule hat sich zur Durchführung ihres Konzeptes gegen die Kapitalisierung der Landesmittel „Geld oder Stelle“ entschieden. Sie nimmt dafür Lehrerstellenanteile in Anspruch, die sie für die Betreuung des „halben“ Ganztagskonzeptes und die Betreuung der Schülerfirma benötigt.

Unterstützt wird die Schule durch den Schulträger über die Gestellung einer Küchenkraft. Die jährlichen Kosten für diese Stelle betragen rund 10.640 €. Der Einsatz wird durch die Schulleitung koordiniert.

Das Konzept der Konrad Adenauer-Hauptschule funktioniert unter diesen Rahmenbedingungen gut. Es gibt keine Signale seitens der Schulleitung, hier mehr oder andere Unterstützung zu benötigen.

2.3 Hermann Voss-Realschule

Die Realschule bietet seit 2009 die Übermittagsbetreuung an. Seit 2010 in separaten Räumen mit Küche und Aufenthaltsmöglichkeit. In einem Raum wird die Hausaufgabenbetreuung angeboten, der Eingangsbereich steht mit Kicker und Tischtennis zur Erholung zur Verfügung. Die Betreuung wird durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte durchgeführt. Dieses Angebot kann auch in Freistunden genutzt werden. Seit dem Schuljahr 2014/2015 bietet die Schule auch ein tägliches warmes Mittagessen an. Es können Betreuungspakete von den Eltern für ihre Kinder gebucht werden:

- montags-donnerstags bis 14:15 Kosten: 29 €/Monat
- montags-donnerstags bis 15 Uhr Kosten: 39 €/Monat

Die Kosten für das Mittagessen werden separat erhoben.

Hierzu ist eine Kooperation zwischen Schulträger, Schule und Förderverein der Schule geschlossen.

Die Schulleitung hat mit E-Mail Mitte Dezember 2015 einen Zuschuss des Schulträgers zu ihrem Angebot ähnlich der Bezuschussung der OGS beantragt. Am 19.1.2016 wurde dieser Antrag durch Vorlage von Kalkulationen durch den Förderverein belegt. Möglichkeit für die Schulleitung wäre auch die Gestellung eines Bufdis, um die Situation in der Übermittagsbetreuung zu entspannen.

Im laufenden Schuljahr 2015/2016 befinden sich 30 Kinder in der Betreuung: 23 bis 15 Uhr, 7 bis 14:10. Hierfür sind 2 Betreuungskräfte erforderlich. Die Finanzierung dieses pädagogischen Zusatzangebotes der Realschule war bisher über die Weiterleitung der Landesmittel „Geld oder Stelle“ in Höhe von 25.000 € an die Schule und die Erhebung der Elternbeiträge gesichert.

Für das nächste Schuljahr 2016/2017 zeichnet sich ein Bedarf von 45 Kindern ab: 35 Kinder bis 15 Uhr und 10 Kinder bis 14:10. Hierfür müsste aus Sicht des Fördervereins und der Schulleitung eine weitere Betreuungskraft eingestellt werden. Dadurch würde sich eine monatliche Unterdeckung in Höhe von rund 632 € ergeben. Gerechnet wird mit 10 Kalendermonaten, was eine Gesamtunterdeckung in Höhe von 6.320 € im nächsten Schuljahr bedeutet.

Möglichkeiten:

- a) eine Erhöhung der Landesmittel aus Geld oder Stelle ist erst ab 700 SchülerInnen um 5.000 € in einer Gesamthöhe von 30.000 € möglich – das ist in absehbarer Zeit trotz steigender SchülerInnenzahlen in den letzten beiden Jahren nicht zu erwarten;
- b) keine weiteren Mittel durch den Schulträger: Bedarf nicht ausweiten, Warteliste führen, Kriterien für die Aufnahme ähnlich der OGS-Aufnahmen entwickeln;
- c) Einstellung eines Bufdis zur Unterstützung des Fördervereins. Hierfür würden jährliche Kosten in Höhe von mindestens 5.500 € entstehen. Der Bufdi könnte die Schule nicht nur in der Übermittagsbetreuung sondern auch in Fragen mit Flüchtlingsbezug und in Inklusionsdingen betreuen. Fraglich ist allerdings, ob und wann die Einstellung klappt und welche Person sich dann bewirbt.
- d) Erhöhung der Elternbeiträge, zur Zeit nicht gut möglich!

- e) Übernahme des Fehlbedarfs im nächsten Schuljahr und Änderung der Kooperationsvereinbarung.

Die Verwaltung hat sich – mit Zustimmung der Kämmerei - zur überplanmäßigen Ausgabe und zur konkreten Deckung des kalkulierten Fehlbedarfs nach Abrechnung mit dem Förderverein entschlossen. In 2016 werden so konkret 5 x 632 €, d.h. rd. 3.160 € an Mehraufwand entstehen. Da es sich hier nicht um eine erhebliche Überschreitung im Sinne von § 83 Abs. 2 GO handelt obliegt diese Entscheidung nicht dem Stadtrat und wird hiermit zur Kenntnis gebracht. Die Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch erwartete globale Minderausgaben während der laufenden Haushaltsbewirtschaftung. Die Kooperationsvereinbarung ist insofern zu ändern. Nicht zuletzt ausschlaggebend ist auch die Absprache mit dem Jugendamt, dass bis zu einem Alter von 14 Jahren Tagespflegeplätze vorzuhalten sind und das Angebot der Realschule einen großen Teil des möglicherweise entstehenden Bedarfs an Einzelfallhilfe so abdeckt.

2.4 Engelbert von Berg-Gymnasium

EvBistro

Das Engelbert von Berg-Gymnasium bietet die Mittagsbetreuung frei von anderen Rahmenbedingungen und Kostenbeiträgen der Eltern im EvBistro seit 2008 freiwillig an. Dies in Kooperation mit dem DRK, welches das Personal stellt. Die Kooperation kann jährlich zum 31.03. für das nächste Schuljahr gekündigt werden. Die SchülerInnen bezahlen lediglich die Kosten für das frische Mittagessen. Der Übermittagsbetrieb konnte bis zum Schuljahr 2013/2014 gut aus der Weiterleitung der Landesmittel „Geld oder Stelle“ in Höhe von jährlich 20.000 € finanziert werden. Im letzten Jahr erfolgte eine Erhöhung des Mittagessenpreises von 3,50 € auf 4,00 €.

Im Schuljahr 2014/2015 entstand aber ein Fehlbedarf in Höhe von rund 4.500 €. Dieser konnte durch angesparte Mittel aus guten Vorjahren aus den Landesmitteln „Geld oder Stelle“ nachgebessert werden.

Im Schuljahr 2015/2016 wird eine Unterdeckung in Höhe von rund 15.000 € erwartet. Auch diese kann noch ein letztes Mal aus angesparten Mitteln „Geld oder Stelle“ ausgeglichen werden. Die Landesmittel „Geld oder Stelle“ verringern sich jährlich durch die Einführung des Ganztages im EvB um 4.000 €. Das bedeutet für das laufende Haushaltsjahr nur noch Zuschüsse in Höhe von 18.000 €. Die Leitung des Schulcafés im EvB wird ebenfalls aus Mitteln Geld oder Stelle finanziert. Das Schulcafé besteht aus ehrenamtlichen Helfern, die Leitung aber hat einen Minijob inne. Das bindet jährlich Mittel in Höhe von rd. 4.150 €. Bisher werden Fehlbedarfe im Betrieb des Schulcafés aus dem Schulbudget ausgeglichen. Auch das Schulcafé ist ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzeptes EvB.

Mit der Einführung des gebundenen Ganztages ab dem Schuljahr 2016/2017 ist ein grundsätzlicher Schnitt in der Finanzierung und Konzeption der Übermittagsbetreuung erforderlich. Lt. Grundlagenerlass ermöglicht der Schulträger in gebundenen Ganztagschulen die Einnahme eines Mittagessens und stellt dafür in gebundenen Ganztagschulen Räume, Sach- und Personalausstattung bereit und trägt die sächlichen Betriebskosten.

Die Fragen nach

- a) der konkreten Ausgestaltung des Konzeptes Küche/Mensa im Rahmen von Cook&Chill,
- b) dem Kooperationspartner,
- c) dem Verantwortlichen im EvB für Küchen-/Mensaorganisation
- d) der Zukunft des Schulcafés
- e) der Finanzierung

sind mit höchster Priorität seitens der Schulverwaltung anzugehen. Dem Ausschuss für Schule und Soziales ist spätestens in der Novembersitzung 2016 das Konzept und die Finanzierung beschlussreif vorzulegen.

3. Primarstufe: Offene Ganztagschule und andere Betreuungsformen

3.1 Allgemeines

Für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen zahlen die Eltern Beiträge, die nach dem Einkommen gestaffelt sind, zuzüglich der Beiträge für das Mittagessen.

Für die Betreuungsmaßnahmen „Schule von acht bis eins“ oder „13 +“ zahlen die Eltern einkommensunabhängige fixe Beiträge zwischen 15 € und 50 €. Wie die Förder- und Betreuungsangebote gestaltet werden, ist jeder Schule überlassen. Für die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule sind pädagogische Konzepte verpflichtend. Die Teilnahme an allen Angeboten zur Betreuung der Kinder an den Grundschulen ist freiwillig. Eine Anmeldung zum Betreuungsangebot oder zum offenen Ganztage ist aber für die Dauer eines Schuljahres verbindlich. Das Land fördert die Betreuungsangebote in der Primarstufe höchst unterschiedlich. In der OGS gewährt das Land Zuweisungen in Form von Kopf-Pauschalen, wobei Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf doppelt gefördert werden. Betreuungsmaßnahmen „8-1“ oder „13+“ werden mit Festbeträgen in Höhe von 4.000 € bzw. 5.000 € pro Gruppe gefördert. Verfügt eine Schule über eine OGS, dann werden andere Maßnahmen an anderen Standorten mit Betreuungspauschalen in Höhe von 5.500 €, unabhängig von Gruppenanzahl gefördert.

Offene Ganztagschule

An allen Unterrichtstagen sind die Kinder bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr betreut. Die Abholzeiten richten sich nach der Konzeption der jeweiligen Schule. Abholzeiten vor 15.00 Uhr können nur im Ausnahmefall mit der Schulleitung vereinbart werden.

Schule von acht bis eins

Familien, die eine kürzere Betreuungszeit benötigen, haben die Möglichkeit ihr Kind an der offenen Ganztagschule für ein Angebot bis max. 14:00 Uhr, in der Regel bis 13:20 Uhr („Schule von 8 bis 1“) anzumelden. Dieses Angebot enthält kein Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung.

13 +

An Grundschulen ohne OGS wird die Nachmittagsbetreuung nach dem Bedarf der Eltern strukturiert. Sie kann täglich bis 16 Uhr erfolgen muss es aber nicht.

3.2 Schulverbund Nikolaus

Am Hauptstandort KGS Nikolaus in der Hindenburgstraße wird eine OGS angeboten. Im Schuljahr 2015/2016 wurde die räumliche und personelle Kapazitätsgrenze zur Betreuung der Kinder auf 100 Plätze festgelegt. Seit dem wird mit Aufnahmekriterien und Wartelisten gearbeitet. Aufgrund der Erhöhung der Elternbeiträge zum Februar 2016 sind vier Betreuungsplätze gekündigt worden.

Die Schule bietet auch eine Betreuung „8-1“ für maximal 30 Kinder an. Hier besteht für das kommende Schuljahr ein Anmeldeüberhang von 15 Plätzen, die grundsätzlich auch einen Bedarf über Arbeitgeberbelege nachweisen. Die Anträge können nicht an die OGS verwiesen werden, da diese Maßnahme ebenfalls voll belegt ist.

Am Teilstandort GGS Kreuzberg wird die Betreuung „8-1“ und „13+“ ohne Mittagessen angeboten. An diesen Angeboten nehmen im laufenden Schuljahr 30 Kinder teil, 18 Kinder an der Maßnahme „8-1“ und 12 Kinder an der Maßnahme „13+“. Die Stadt fördert diese Betreuungsmaßnahmen mit der Deckung des Fehlbetrages, der durch die Gründung der Verbundschule entstand in Höhe von jährlich 3.500 €. ($4.000 \text{ €} + 5.000 \text{ €} - 5.500 \text{ €} = 3.500 \text{ €}$).

Für die Betreuungsmaßnahmen 8-1 und 13+ werden einkommensunabhängige Elternbeiträge direkt durch den Träger der Maßnahme erhoben. In beiden Grundschulverbünden in Trägerschaft der Stiftung St. Josef werden für die Betreuung 8-1 monatlich 35 € und für die Betreuung 13 + monatlich 50 € erhoben.

Träger aller Betreuungsmaßnahmen ist die Stiftung St. Josef.

3.3 Schulverbund Agathaberg/EGS Albert Schweitzer

Ab dem Schuljahr 2016/2017 gibt es im Schulverbund mit Auflösung der Wipper-Schule keine OGS mehr. Zwar hat die Schulkonferenz seit 2014/2015 eine OGS am Standort EGS Albert Schweitzer beantragt. Die Realisierung ist jedoch sehr schwierig/teuer und es ist derzeit trotz größter Bemühungen verwaltungsseitig noch keine tragfähige Lösung entwickelt.

Am Standort EGS Albert Schweitzer wird die „8-1“ Betreuung bis 14 Uhr angeboten. An ihr nehmen 23 Kinder im laufenden Schuljahr teil. Die Betreuung „13+“ betreut 35 Kinder regelmäßig bis 16 Uhr. Die Betreuung erfolgt durch den Förderverein am Teilstandort EGS. Für das kommende Schuljahr sind hier wieder Betreuungspauschalen pro Angebot zu beantragen: 4.000 € für die „8-1“-Betreuung (2 mal) und 5.000 € für die Gruppen „13+“, so dass die Hansestadt wieder mit erhöhten Landeszuschüssen für das Schuljahr 2016/2017 in Höhe von 13.000 € rechnen kann und der freiwillige Zuschuss über den städtischen Haushalt voraussichtlich entfallen kann.

Der Betreuungsverein erhebt eigenständig einkommensunabhängige Elternbeiträge: Für die Betreuung 8-1 in Höhe von monatlich 29 €, für die Betreuung 13 + in Höhe von monatlich 49 €.

Am Standort KGS Agathaberg werden ebenfalls beide Betreuungsformen mit jeweils einer Gruppe angeboten. Auch hier entfällt im nächsten Jahr die Betreuungspauschale und es

können Mittel in Höhe von insgesamt 9.000 € beantragt werden. Der freiwillige Zuschuss aus dem städtischen Haushalt kann möglicherweise entfallen. Auch hier ist der entsprechende Förderverein am Standort für die Betreuung zuständig.

Der Betreuungsverein erhebt eigenständig einkommensunabhängige Elternbeiträge im Rahmen von vier Betreuungsmodellen: Frühbetreuung bis Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr. Die Beiträge haben dabei je nach Modell eine monatliche Höhe von 15 € bis 50 €.

3.4 Schulverbund Antonius

Ab dem nächsten Schuljahr werden die KGS Wipperfeld und die KGS Antonius einen Schulverbund bilden.

Am Hauptstandort KGS Antonius in der Ringstraße wird eine OGS angeboten. Im Schuljahr 2015/2016 fanden Gespräche zwischen Träger und Fachbereich I statt. Die räumliche und personelle Kapazitätsgrenze zur Betreuung der Kinder in der OGS Antonius ist nunmehr auf 125 Plätze festgelegt. Diese maximale Grenze wurde erforderlich, weil sich ein Mehrbedarf abzeichnete. Für das Schuljahr 2016/2017 ist mit Aufnahmekriterien und Wartelisten gearbeitet worden. Aufgrund der Erhöhung der Elternbeiträge zum Februar 2016 sind sieben Betreuungsplätze gekündigt worden. Die maximale Auslastung wird, unter Vorhalt von 5 Reserveplätzen für Flüchtlingskinder, erreicht.

Die Schule bietet auch eine Betreuung „8-1“ für maximal 30 Kinder an. Hier besteht für das kommende Schuljahr ein Anmeldeüberhang von 15 Plätzen, die grundsätzlich auch einen Bedarf über Arbeitgeberbelege nachweisen. Die Anträge können nicht an die OGS verwiesen werden, da diese Maßnahme ebenfalls voll belegt ist.

Am künftigen Teilstandort KGS Wipperfeld gibt es traditionell eine Vormittagsbetreuung „8-1“. Da ab 2016/2017 hier ein Schulverbund mit einer OGS besteht, wird das Land NRW für den Standort Wipperfeld statt 2 x 4.000 € für die zwei Gruppen „8-1“-Betreuung nur noch die Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 € für den Standort zuweisen. Hier müsste die Hansestadt den Fehlbedarf in Höhe von 2.500 € wie in den anderen Verbundlösungen tragen, damit die Maßnahmen weiter angeboten werden können.

Überraschend für Verwaltung und Schulleitung war das Ergebnis der formalen jährlichen Betreuungsbedarfsabfrage an der KGS Wipperfeld von Ende Februar 2016. Erstmals interessieren sich Eltern von 13 Kindern für eine Nachmittagsbetreuung bis 15 Uhr (5 Kinder) oder 16 Uhr (8 Kinder). Eltern von 30 Kindern wünschen weiterhin eine Betreuung bis 13 Uhr, zwei Eltern eine Betreuung bis 14 Uhr. 50% aller Eltern am Standort sind also an Betreuung interessiert, 16 % an Nachmittagsbetreuung. Die Abfrage erfolgte völlig offen.

Es ist zu entscheiden, welches Angebot der Elternschaft in Wipperfeld gemacht werden kann. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer Betreuungsmaßnahme 13+ oder aber auch einer Betreuungsmaßnahme OGS. In die inhaltliche konkrete Prüfung steigt die Verwaltung nun ein. Die Finanzierung und die Herrichtung für eine OGS ist weitaus finanzintensiver als die Durchführung einer Betreuungsmaßnahme 13+. Konzeptionell könnte die OGS an die bestehende OGS im Verbund angedockt werden. Es gibt bisher keinerlei Signal eines Beschlusses der Schulkonferenz in diese Richtung. Die Gespräche mit dem Träger,

der Schulleitung und letztendlich mit der Elternschaft sind aufzunehmen. Eine Lösung ist frühestens zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 möglich.

Für die Betreuungsmaßnahmen 8-1 und 13+ werden einkommensunabhängige Elternbeiträge direkt durch den Träger der Maßnahme erhoben. In beiden Grundschulverbünden in Trägerschaft der Stiftung St. Josef werden für die Betreuung 8-1 monatlich 35 € und für die Betreuung 13 + monatlich 50 € erhoben.

Träger alle Betreuungsmaßnahme ist die Stiftung St. Josef.

4. Situation des Trägers Stiftung St. Josef

Die Stiftung hat den Schulträger bereits im vergangenen Jahr über das strukturelle Defizit in der Finanzierung der Betreuungsmaßnahmen an den Schulen für die Hansestadt Wipperfürth in Kenntnis gesetzt. Ursächlich für die Finanzierungslücken sind die tariflichen Änderungen und Erhöhungen im pädagogischen Bereich, an die auch die Stiftung als Arbeitgeber gebunden ist. Aber nicht nur die tariflichen Erhöhungen auch die Erhöhung der Anzahl der betreuten Kinder in den OGS'en machen die Einstellung von mehr Personal erforderlich.

Durch die Nachzahlung der seit 2011 nur hälftig weitergeleiteten Erhöhungen der Landesmittel konnte in 2015 einmalig Abhilfe geschaffen werden. Mit einem Beschluss des Stadtrates, künftig die Landesmittel zu 100 % weiter zu leiten, ist dem Träger strukturell nicht geholfen.

Das Defizit beläuft sich jährlich auf mindestens 25.000 €, wenn die overhead-Kosten unberücksichtigt bleiben.

Für das kommende Schuljahr kalkuliert der Schulträger für alle Betreuungsmaßnahmen, die durch die Stiftung St. Josef durchgeführt werden, Mittel in Höhe von ca. 500.000 €. Die Stiftung signalisiert, dass diese Betriebsmittel nicht auskömmlich sind. Der Vorstand der Stiftung hat dazu in intensivem Austausch mit den pädagogischen Leitungen der OGS Nikolaus und Antonius Soll-Stellenpläne zur optimalen Betreuung und zum Erhalt des status quo entwickelt, die seit Anfang Februar 2016 dem Schulträger vorliegen. Die Gespräche zur inhaltlichen und qualitätvollen Weiterentwicklung der OGS bzw. zum Halten von konzeptionell festgelegten Standards und dem status quo zwischen Stiftung, den Betreuungskräften, der Schulverwaltung und dem Jugendamt laufen seit Dezember 2015.

Die Gespräche sind mit höchster Priorität seitens der Schulverwaltung weiterzuführen. Dem Ausschuss für Schule und Soziales ist spätestens in der Novembersitzung 2016 der konkrete Finanzbedarf beschlussreif für den Haushalt 2017 vorzulegen.

5. Übersicht Mittagessen an Schulen